

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesbauernverband – Exklusiv für Mitglieder

DGE-Ernährungsempfehlungen: Fragwürdige pauschale Abwertung tierischer Lebensmittel

(DBV) Vergangene Woche stellte die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) ihre neuen Ernährungsempfehlungen vor. Während nach bisheriger Empfehlung bis zu 600 g Fleisch- oder Wurstwaren pro Woche empfohlen wurden, sind es nach neuer Bewertung nur noch 300 g/Woche. Statt 700 g Milch und/oder Milchprodukte pro Tag sollen künftig nur noch 400 g/Tag „gesund“ sein. Das bekömmliche Frühstücksei soll man sich nur noch 1 x pro Woche gönnen; bisher waren es 3 Eier pro Woche.

Der DBV sieht die methodischen Grundlagen und die Einbeziehung von unterstellten Umwelteffekten in die Bewertung als problematisch, da Kriterien wie Regionalität und die jeweilige Lieferkette des bewerteten Lebensmittels nicht berücksichtigt wurden. In Deutschland erzeugte Lebensmittel werden gesund und nachhaltig erzeugt. Das wissen und schätzen die Verbraucher.

Es kann keine einheitlichen Empfehlungen für die Ernährung aller Menschen in Deutschland geben, da sich deren gesundheitliche Ausgangslage unterscheidet, stellt die Deutsche Akademie für Präventivmedizin e.V. (DAPM) fest. Adipöse und Schlanke, Diabetiker und Nichtdiabetiker, Sportler und Nichtsportler, Alte und Junge werden von der DGE „in denselben Topf geworfen“. Die empfohlene Verminderung „tierischer“ Lebensmittel entbehrt im Hinblick auf die Gesundheit der Menschen einer wissenschaftlichen Grundlage. Sie scheint überwiegend durch die vorgebrachten Argumente des Klimaschutzes motiviert, kann jedoch auf Bevölkerungsebene für bestimmte Gruppen zu einer Mangelversorgung führen. Nähere Infos der DAPM zu dem Thema finden Sie hier: <https://akaprev.de/wp-content/uploads/2024/03/PRESSEINFORMATION-DAPM-zu-DGE-2024.pdf>

Einigung über die IED-Richtlinie vom EU-Parlament gebilligt

Der zwischen Kommission, Parlament und dem Rat erzielte Kompromiss - Trilogergebnis - zur Richtlinie über

Industrieemissionen (IED) hat sich in der gestrigen Abstimmung des EU-Parlaments nicht verändert. In der gestrigen Plenarsitzung wurde er mit einer Mehrheit (393 Ja-Stimmen, 173 Nein-Stimmen, 49 Enthaltungen) angenommen. Änderungsanträge, wonach der Status quo der Schwellenwerte erhalten bleibt, also keine Verschärfungen für Schweine- und Geflügelbetriebe erfolgen sollten, wurden abgewiesen. Diese Position (Status quo erhalten) hatte das Parlament bereits vor dem Trilog eingenommen. U.a. durch diesen Druck wurden Rinder aus der Richtlinie vorerst weiter herausgehalten und die ursprünglich angedachten Schwellenwerte für Schwein und Geflügel deutlich nach oben angepasst. Für Schweine und Geflügel bleibt das jetzt vom EU-Parlament beschlossene Trilogergebnis aber eine massive Verschärfung.

So werden zukünftig die bestehenden Schwellenwerte bei Schweinen von aktuell 2.000 auf ca. 1.150 Mastschweineplätze bzw. von 750 Sauen auf ca. 470 Sauen incl. Ferkelaufzucht abgesenkt und bei Geflügel von 40.000 Tieren auf ca. 10.000 Putenmastplätze sowie auf ca. 21.000 Legehennenplätze. Bei Masthühnern bleibt es bei 40.000 Plätzen. Damit sind bereits deutlich kleinere Tierhaltungen von Zusatzanforderung betroffen. Parallel zur Abstimmung hat COPA-COGECA eine Kundgebung vor dem Europäischen Parlament organisiert, um nochmal auf die Wichtigkeit der Abstimmung hinzuweisen. An dieser Kundgebung hat auch eine Delegation mit deutschen Bauern teilgenommen.

Damit das Trilogergebnis final gültig wird, muss es noch vom Rat der EU auf Ministerebene angenommen werden.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

14.03. – 20.03.2024

Auto-FOM-Preisfaktor: 2,20 / Indexpunkt

FOM-Basispreis 2,20 €/kg SG (+/- 0,00 €)

Schweine: Marktlage ausgeglichen

Ferkel: Vermarktung verläuft zügig

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

14.03. – 20.03.2024

1,60 €/kg SG (+/- 0,00 €) ab Hof

Quelle: www.AMI-informiert.de/ VEZG